

Vorlage an den Landrat

**Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein
BaselArea für die Periode 2024 bis 2027**
2023/407

vom 15. August 2023

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Der Kanton Basel-Landschaft betreibt die regionale Standortpromotion und Innovationsförderung zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura. Zu diesem Zweck finanzieren die drei Kantone zusammen den Verein BaselArea¹, welcher auf Basis eines Leistungsauftrags die beiden Aufgabengebiete für alle drei Kantone gemeinsam betreut.

Die Aktivitäten der BaselArea im Bereich Standortpromotion werden vollständig durch die drei Trägerkantone finanziert. Die Innovationsförderung ist Teil des vom Bund unterstützten Regionalen Innovationssystems Basel-Jura (RIS)². In dessen Zentrum stehen die BaselArea und der Switzerland Innovation Park Basel Area AG³. Dazu gehören aber auch zahlreiche private Akteure und Firmen, welche das Innovationssystem der Region stärken sowie die staatlichen, privaten und ko-finanzierten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Die Aktivitäten der BaselArea im Bereich Innovationsförderung werden somit durch die Trägerkantone und durch den Bund im Rahmen der Neuen Regionalpolitik Regionales Innovationssystem (NRP RIS) finanziert.

Seit 1996 leistet der Kanton Basel-Landschaft Betriebskostenbeiträge an die BaselArea. Letztmals hat der Landrat im Jahr 2019 für die Leistungsperiode 2020 bis 2023 Finanzhilfen im Sinne von Betriebsbeiträgen im Umfang von 3'872'000 Franken zugunsten des Vereins BaselArea bewilligt⁴.

Analog zur Leistungsperiode 2016 bis 2018 wurde auch für die Leistungsperiode 2020–2023 eine externe Beurteilung der Leistungserbringung durch die BaselArea vorgenommen. Wie bereits für die vorangegangene Leistungsperiode führten Infrac (für den Bereich Innovationsförderung) und Polynomics (für den Bereich Standortpromotion) im Auftrag der drei Trägerkantone eine Leistungsbeurteilung für die Jahre 2019 bis und mit 2022 durch. Beide Evaluationen stellten der BaselArea insgesamt ein gutes Zeugnis aus (vgl. Kapitel 3).

Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit der BaselArea läuft am 31. Dezember 2023 aus und steht zur Erneuerung an. Die von den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura getragene BaselArea soll in der Periode 2024 bis 2027 vom Kanton Basel-Landschaft analog zum Kanton Basel-Stadt in unverändertem Umfang von 968'000 Franken pro Jahr unterstützt werden.

Der Antrag der BaselArea belief sich auf 1'218'000 Franken pro Jahr. Die gegenüber der Leistungsperiode 2019–2023 höheren Beträge von 250'000 Franken pro Jahr, hätten BaselArea den Teuerungsausgleich in Anlehnung an das Vorgehen beim Staatspersonal ermöglicht. Ferner sah der Antrag vor, im Bereich Standortpromotion den «Zielmarkt Ostküste USA» zu stärken, indem eine Person in Boston angesiedelt und die Zusammenarbeit mit der Greater Zurich Area intensiviert werden sollte. Aus Sicht von BaselArea braucht es eine Stärkung der Verbindung der Life Sciences Clusters und IT-Clusters von Boston mit dem Wirtschaftsraum Basel. Im Rahmen der verfügbaren Mittel fand diese aus finanzieller Sicht endogene Ausgabenerhöhung jedoch keinen Eingang in den AFP 2024–2027. Aus gleichen Erwägungen wird auch der Kanton Basel-Stadt beim bisherigen Finanzierungsbeitrag verbleiben. Es bleibt festzuhalten, dass die Nicht-Gewährung des Teuerungsausgleichs gegenüber BaselArea voraussichtlich spürbare Kompensationsmassnahmen im Personalbereich und damit eine Leistungsreduktion zur Folge haben wird. Zudem wird der Ausbau der Marktbearbeitung «Ostküste USA» bis auf weiteres ausgesetzt.

¹ Basel Area Business & Innovation ist der Markenname; Der Handelsregistereintrag lautet auf BaselArea; Im Folgenden wird der Name BaselArea verwendet.

² Vgl. [LRV 2019/455](#), Kapitel 2.3 und 3.1.

³ Nachfolgend SIP Basel Area. Vgl. [LRV 2019 / 255](#)

⁴ Vgl. [LRV 2019/455](#).

1.2. Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|----|
| 1. | Übersicht | 2 |
| 1.1. | Zusammenfassung | 2 |
| 1.2. | Inhaltsverzeichnis | 3 |
| 2. | Bericht | 4 |
| 2.1. | Ausgangslage | 4 |
| 2.2. | Ziel der Vorlage | 5 |
| 2.3. | Erläuterungen | 5 |
| 2.3.1. | <i>Organisation, Trägerschaft und Prozesse</i> | 5 |
| 2.3.2. | <i>Dienstleistungen der BaselArea</i> | 6 |
| 3. | Entwicklungen in der Leistungsperiode 2020–2023 | 7 |
| 3.1. | Innovationsförderung | 8 |
| 3.1.1. | <i>Akzeleratoren-Programme</i> | 8 |
| 3.1.2. | <i>Würdigung Innovationsförderung</i> | 9 |
| 3.2. | Standortpromotion | 10 |
| 3.2.1. | <i>Würdigung der Standortpromotion</i> | 11 |
| 3.2.2. | <i>Zusammenarbeit mit der Standortförderung Baselland</i> | 12 |
| 3.2.3. | <i>Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise (S-GE)</i> | 13 |
| 3.2.4. | <i>Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit</i> | 13 |
| 3.2.5. | <i>Zusammenarbeit mit der nationalen Innovationsförderung KTI / Innosuisse</i> | 13 |
| 3.2.6. | <i>Zielgerichtete Verstärkung der Standortpromotionsmassnahmen der BaselArea zur Steigerung innovativer und wertschöpfungsstarker Ansiedlungen</i> | 14 |
| 4. | Finanzen..... | 15 |
| 4.1. | Vorderhand gleichbleibende Kantonsbeiträge | 15 |
| 4.2. | Ausblick 2024 bis 2027 | 15 |
| 5. | Überprüfung der Leistungen | 16 |
| 6. | Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung | 16 |
| 6.1. | Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum | 16 |
| 6.2. | Finanzielle Auswirkungen | 17 |
| 6.3. | Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung | 20 |
| 6.4. | Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat) | 20 |
| 7. | Anträge | 20 |
| 7.1. | Beschluss | 20 |
| 8. | Anhang | 20 |

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Seit 2016 betreiben die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura gemeinsam und mit finanzieller Unterstützung durch den Bund das «Regionale Innovationssystem (RIS) Basel-Jura». Damit soll die Zusammenarbeit zwischen Unternehmungen, Universitäten und Fachhochschulen, Verbänden, Forschungsinstitutionen und staatlichen Behörden gefördert und damit die Innovationsfähigkeit der regionalen Akteure erhöht werden.

Im Rahmen des Regionalen Innovationssystems (RIS) Basel-Jura formulieren die drei Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura eine gemeinsame regionale Innovationsstrategie. Sie bildet die Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik durch den Bund bzw. das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Die «RIS-Strategie» wird alle vier Jahre in einem sogenannten Umsetzungsprogramm festgehalten und bildet den Rahmen für die öffentlichen bzw. öffentlich finanzierten Innovationsförderungsaktivitäten. Das Umsetzungsprogramm für den Zeitraum 2024–2027 wurde gemeinsam mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura erarbeitet und wird im Juli 2023 beim Bund eingereicht.

BaselArea nimmt innerhalb des Regionalen Innovationssystems (RIS) der Region Basel-Jura zusammen mit dem Switzerland Innovation Park (SIP) Basel Area eine besondere Stellung ein. Er ist die zentrale Innovationsförderungsorganisation, welche seit Mitte 2018 auch die Vermarktung und Erbringung von sogenannten «Innovationsservices» für den SIP Basel Area sicherstellt⁵. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit soll auch in der neuen Strategieperiode 2024–2027 fortgesetzt werden⁶. Zusätzlich ist der Verein BaselArea auch für die Auslandsvermarktung der Wirtschaftsregion Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura zuständig. Die Promotionsaktivitäten werden jedoch ausschliesslich durch die Trägerkantone ohne Bundesunterstützung finanziert.

BaselArea arbeitet bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eng mit den Standortförderungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura zusammen und unterhält eine Vielzahl von Partnerschaften mit Verbänden, Technologie- und Gründerzentren, Hochschulen und privaten Unternehmen.

Die aktuelle Leistungsvereinbarung läuft Ende 2023 aus. Sie soll nahtlos erneuert werden mit grundsätzlich unverändertem Inhalt. Gemäss Antrag der BaselArea hätten die seit 2016 unverändert hohen Finanzierungsbeiträge sowohl des Kantons Basel-Stadt als auch des Kantons Basel-Landschaft um je 250'000 Franken pro Jahr auf 1'218'000 Franken pro Jahr erhöht werden sollen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln hätte einerseits der Teuerungsausgleich ermöglicht werden sollen. Zudem hätte im Bereich Standortpromotion der «Zielmarkt Ostküste USA» gestärkt und damit die Verbindung des Life Sciences und IT-Clusters von Boston mit dem Wirtschaftsraum Basel ausgebaut und gestärkt werden sollen. Dafür wäre eine Person in Boston angesiedelt und die Zusammenarbeit mit der Greater Zurich Area und der Greater Geneva Bern Area intensiviert worden. Von dieser Verstärkung des US-Marktes hätte seitens Basel-Landschaft der Life Sciences Cluster und der Digital Health Cluster in den Räumen Allschwil / Bachgraben / BaseLink und Birstal / Uptown profitieren sollen. Im Rahmen der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2027 wurde diese endogene Ausgabenerhöhung abgelehnt. So kann weder der Teuerungsausgleich refinanziert werden, bzw. nur auf Kosten anderer Personalmassnahmen geschehen und auch der Ausbau an der Ostküste der USA wird nicht erfolgen.

Aus fachlicher Optik würde eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung zum beschriebenen Zweck begrüsst. Daher wäre, sobald im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung oder der un-

⁵ Beispiele für Innovationsservices: Netzwerkpflege zu Innovatoren in Firmen und Hochschulen, Trainings und Beratung für Gründer zum Thema Businessplan, VC, Finanzierung, IP etc.

⁶ Es ist festzuhalten, dass der Bund im Rahmen der Neuen Regionalpolitik lediglich die Aktivitäten im Bereich der Innovationsförderung finanziell unterstützt, nicht jedoch jene der Standortpromotion.

terjährigen finanziellen Steuerung des Kantons Basel-Landschaft ein entsprechender Handlungsspielraum gegeben ist, über ein Nachtragskredit zur Erhöhung der vorliegenden Ausgabenbewilligung zu diskutieren. Nur so kann eine ungeschmälerete Leistungserbringung der BaselArea und die gezielt erweiterte Marktbearbeitung in der Promotion sichergestellt werden.

2.2. Ziel der Vorlage

Die Innovationsförderung und Standortpromotion sollen weiterhin gemeinsam von den drei Kantonen betrieben werden. Der Kanton Basel-Landschaft will die Aktivitäten der BaselArea im unveränderten finanziell Umfang⁷ und im gleichen Ausmass wie der Kanton Basel-Stadt mit Betriebsbeiträgen unterstützen.

Zusätzlich zu den vom Landrat im Jahre 2019 bewilligten Betriebsbeiträgen für den Grundauftrag «Innovationsförderung und Standortpromotion» der BaselArea, finanzieren die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusätzlich die Initiative «BaseLaunch» (Akzeleratoren-Programm im Bereich Biotechnologie)⁸. Auch für die Periode 2024–2027 soll neben der Grundfinanzierung des Vereins BaselArea zusätzlich das Akzeleratorenprogramm BaseLaunch finanziell unterstützt werden. Der Finanzierungsantrag ist jedoch noch nicht eingereicht worden.

Die Initiative BaseLaunch wird zu Lasten des ordentlichen Budgets der Dienststelle Standortförderung Baselland finanziert und in der Jahresrechnung der BaselArea als separater Kostenträger aufgeführt. Die Ausgabenkompetenz für dieses eigenständige Projekt liegt gemäss § 38 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes, [SGS 310](#) beim Regierungsrat. Dieses Projekt ist deshalb nicht Gegenstand der vorliegenden Vorlage. Sie wird hier zwecks Sicherstellung der Transparenz erwähnt.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Organisation, Trägerschaft und Prozesse

BaselArea ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Allschwil. Vereinsmitglieder sind die drei Trägerkantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura. Diese bilden zusammen die Generalversammlung.

Das Team von BaselArea umfasst rund 50, meist in Teilzeit angestellte Mitarbeitende. Dazu kommen Vertreter in China, Korea, den USA, Indien, Frankreich und Deutschland⁹

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

| Name | Funktion |
|------------------------------|---|
| Domenico Scala | Präsident BaselArea |
| Samuel Hess | Vize Präsident BaselArea, Kantonsvertreter BS |
| Thomas Kübler | Kantonsvertreter BL |
| Claude-Henri Schaller | Kantonsvertreter JU |
| Martin Dätwyler | Vertreter Wirtschaftsverband BS/BL |
| Pierre-Alain Berret | Vertreter Wirtschaftsverband JU |
| Marie Leblanc | Vertreterin Wirtschaft BS |
| Lukas Schüpbach | Vertreter Wirtschaft BS |

⁷ Vgl. Ausführungen in Kap. 2.1.

⁸ Vgl. RRB 127 vom 24. Januar 2017 und RRB 1703 vom 1. Dezember 2020.

⁹ Vgl. Beilage 5: Organigramm BaselArea.

| | |
|--------------------------------|---------------------------|
| Alexandra Beckstein | Vertreterin Wirtschaft BL |
| Beat Lüthi | Vertreter Wirtschaft BL |
| Ursula Bausch | Vertreterin Wirtschaft JU |
| Ahmet Muderris | Vertreter Wirtschaft JU |
| Zeilhofer, Hans-Florian | Vertreter Hochschulen |

Trägerschaft

- Schweizer Bund Neue Regionalpolitik (NRP) / Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) für den Bereich Innovationsförderung
- Kanton Basel-Landschaft
- Kanton Basel-Stadt
- Kanton Jura

2.3.2. Dienstleistungen der BaselArea

Seit 2016 ist BaselArea in der heutigen Struktur tätig. Die Kernaufgaben von BaselArea liegen in den Bereichen Standortpromotion und Innovationsförderung:

- Die Stärken des Wirtschaftsstandorts Nordwestschweiz nach aussen tragen und den Standort vermarkten.
- Ausländische Firmen bei Ansiedlungen beraten.
- Ein dynamisches Innovations- und Start-up-Ökosystem in der Region kontinuierlich aufbauen und unterstützen.
- Ein Netzwerk von Entscheidungsträgern, Innovatoren, Experten und Multiplikatoren pflegen.
- Gründer und Forscher bei Start-up- und Innovationsvorhaben unterstützen.

Grundlagen für die Aktivitäten von BaselArea bilden die Vereinsstatuten:

- Der Bereich Innovationsförderung unterstützt Personen, Firmen und Institutionen, die ein innovatives Unternehmen in der Region gründen oder ausbauen möchten. Daneben werden Dienstleistungen wie Akzelerator-Programme für Startups, eine Vielzahl von Veranstaltungen und Workshops sowie kollaborative Arbeitsräume angeboten. Zudem besteht ein Beratungsangebot für Innovatoren und angehende Unternehmer zu Gründungs-, Technologie- oder Finanzierungsfragen.
- Die Standortpromotion bezweckt die Vermarktung der Region nach aussen, die Ansprache von Firmen und Investoren sowie die Unterstützung und Beratung von Firmen im Ansiedlungsprozess. Dazu gehören unter anderem die Vermittlung von spezifischen Informationen (etwa über verfügbare Gewerbe-, Büro- oder Laborflächen), die Beratung bei der Gründung in der Schweiz unter Beizug von Experten, sowie Lotsendienste für die Einholung erforderlicher Bewilligungen oder die Klärung von Steuerfragen.

3. Entwicklungen in der Leistungsperiode 2020–2023

BaselArea hat sich in der aktuellen Leistungsperiode, auch während der Corona-Krise positiv entwickelt, was sich auch in den wichtigsten Kennziffern der vergangenen drei Jahre widerspiegelt:

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|--------|--------|--------|
| Ansiedlungen und Zuzüge¹ | 27 | 39 | 35 |
| davon in den Kanton Basel-Landschaft | 8 | 9 | 10 |
| Anzahl Herkunftsländer | 11 | 15 | 16 |
| Neugründungen | 82 | 76 | 96 |
| davon im Kanton Basel-Landschaft | 25 | 16 | 28 |
| Arbeitsplätze² | 582 | 501 | 628 |
| Teilnehmer Events | 5'619 | 6'441 | 7'655 |
| Start-up und Innovationsberatungen | 669 | 1'145 | 1592 |
| Personen im Netzwerk³ | 26'567 | 30'592 | 29'179 |
| Mitarbeiter Verein BaselArea⁴ | 36 | 44 | 52 |

¹ Ansiedlungen = aus dem Ausland; Zuzüge = aus anderen Kantonen

² potenzielle Arbeitsplätze durch Zuzüge und Neugründungen in allen drei Kantonen nach 3–5 Jahren (Schätzung der Unternehmen zum Zeitpunkt Zuzug/Gründung)

³ Umstellung des CRM-Systems und damit einhergehender Datenbereinigung führte zu geringeren Netzwerkzahlen im 2022.

⁴ mit Mitarbeiter SIP Basel Area

Quelle: BaselArea.

Es ist festzustellen, dass sich die oben aufgeführten Angaben zu den Ansiedlungen / Zuzügen ausschliesslich auf die durch BaselArea in dieser Periode unterstützten Unternehmen beziehen. Selbstverständlich haben sich in diesem Zeitraum auch noch weitere Unternehmen - ohne Zutun der Promotionsorganisation - angesiedelt. Siehe dazu auch die Zahlen unter «[Unternehmensbewegungen](#)» bzw. im [Jahresbericht der Standortförderung Baselland](#).

Bei den Herkunftsländern der Unternehmenszuzüge kann festgehalten werden, dass im Vergleich zur letzten Beurteilungsperiode die USA als Ursprungsland von Ansiedlungen an Bedeutung verloren haben. Demgegenüber haben Länder aus Europa deutlich an Bedeutung gewonnen¹⁰. Die Ursachen mögen eine Folge der Corona-Krise sein, welche An- und Umsiedlungen in und aus der näheren Umgebung begünstigt haben. Sie sind aber auch eine Folge der im Vergleich zu anderen Regionen unterdurchschnittlichen Präsenz vor Ort in den USA. In Folge braucht es aus Sicht von BaselArea eine verstärkte physische Präsenz der BaselArea in den USA, vor allem im zum Wirtschaftsraum Basel passenden Life Sciences Clusters im Raum Boston. Die von BaselArea beantragte Budgeterhöhung wäre zu grossen Teilen dem Aufbau dieser Präsenz zugekommen. Infolge finanzieller Rahmenbedingungen, welche eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung verunmöglichen, erachtet der Regierungsrat die Umsetzung dieser Zielsetzung jedoch als zur Zeit nicht möglich.

Im Vergleich zur letzten Evaluation hat der Anteil der Neuansiedlungen von Pharma- und Chemieunternehmen abgenommen. Gleichzeitig ist es der Standortpromotion gelungen, Unternehmen aus weiteren Zukunftssektoren wie die ICT-Branche oder Unternehmen mit Bezug zu «Digital Health»¹¹ anzusiedeln.

¹⁰ Vgl. Beilage 2: Polynomics AG: Evaluation «Standortpromotion» BaselArea, S. 25.

¹¹ Vgl. Beilage 2: Polynomics AG: Evaluation «Standortpromotion» BaselArea, S. 24.

3.1. Innovationsförderung

BaselArea bietet ein umfassendes Beratungsangebot für alle, die innovative Geschäftsideen umsetzen wollen. Dazu zählen Programme und spezifische Veranstaltungen zur Vernetzung von Unternehmen unter sich bzw. mit Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen. Daneben betreibt sie seit 2018 im Auftragsverhältnis den Innovationspark SIP Basel Area¹². Dort und generell im Bereich «Entrepreneurship» tritt sie als Katalysator und Inkubator für Startups auf. Mit den spezifischen Akzelerator-Programmen (BaseLaunch, Day One und i4 Challenge) soll das «Ökosystem»¹³, bestehend aus Gesundheitsbranche, Life Sciences und Produktionstechnologien ausgebaut werden. Angesprochen werden Gründer und Hightech-KMU.

Diese Aktivitäten fügen sich nahtlos und ergänzend in die weiteren Innovationsangebote ein, die vom Kanton Baselland und Bund unterstützt werden.

- Durch den Standort des CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique)¹⁴ im SIP Basel Area ist eine optimale Vernetzung der Aktivitäten von CSEM und BaselArea / SIP im Interesse der Baselbieter Unternehmen sichergestellt.
- BaselArea arbeitet aktiv bei der Initiative Startup@Baselland mit, die zum Zweck hat, Gründungsinteressierten eine Orientierung bei den aktuell vorhandenen Angeboten im Kanton Basel-Landschaft zu geben. Damit ist die Zusammenarbeit mit dem Businessparc Reinach, dem Businesspark Baselland und der Startup Academy Baselland sichergestellt.
- BaselArea weist aktiv auf die Möglichkeit einer Finanzierung von Unternehmen über die Initiative «100 fürs Baselbiet» der Basellandschaftlichen Kantonalbank hin, kommuniziert das Programm und vernetzt die Akteure miteinander.
- Das Mentoring Programm vermittelt Gründerinnen und Gründer nach einem Erstgespräch an das bestgeeignete weiterführende Angebot z.B. von Innosuisse, SIP Basel Area, Startup-Academy oder den Businessparks in Baselland.

3.1.1. Akzeleratoren-Programme

Die nachfolgend skizzierten Akzeleratorenprogramme werden nicht im Rahmen der vorliegenden Vorlage für eine Ausgabenbewilligung finanziert. Die Darstellung dient lediglich der Transparenz und der Dokumentation der Zusammenarbeit von BaselArea mit anderen Programmen und Akteuren im Rahmen der Innovationsförderung.

BaseLaunch:

Viel versprechende Startups können sich um eine frühe Finanzierung über Wandelanleihen beim Akzelerator [BaseLaunch](#) bewerben. Diese Finanzierung wird von Life Sciences-Unternehmen aus der Region zur Verfügung gestellt und durch eine hochkarätige Jury vergeben. So erhalten ca. zehn Startups jährlich bis zu je 500'000 Franken von privaten Unternehmungen aufgebrachtes Wachstumskapital und einen Gratislaborplatz im SIP Basel Area. Der Betrieb des Akzeleratorenprogramms BaseLaunch wird durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt in gleichem Umfang finanziert. Die Finanzierungsbeiträge an die Projekte oder Unternehmen werden hingegen ausschliesslich durch die privaten Projektpartner aufgebracht.

- Seit Frühjahr 2017 im Innovationspark-Standort Allschwil
- Fokus auf Innovation in Therapeutika und Biotechnologie
- Vermittlungsrolle zwischen Startups und potentiellen Investoren

¹² Unter anderem Kommunikation, Netzwerk und Beratung.

¹³ Vgl. Kapitel 3.2.2: Neuausrichtung der nationalen Standortpromotion.

¹⁴ Nachfolgend CSEM; vgl. [LRV 2020/525](#).

DayOne:

Startups aus dem Bereich «Digitale Gesundheit» finden im Programm [DayOne](#) Unterstützung: Bis zu 100'000 Franken Eigenkapital, Coaching, Vernetzung, Büroräume und Training. Etwa zehn frühe Startups durchlaufen diese Programm jährlich. Das Akzeleratorenprogramm DayOne wird durch den Kanton Basel-Stadt finanziert.

- Seit 2018 vorwiegend im Innovationspark-Standort im Kanton Basel-Stadt (Novartis-Campus)
- Fokus auf innovative Startups im Gesundheitsbereich (digitale Gesundheit)
- Spezifisches Förderprogramm

i4Challenge:

KMUs und Startups, die neue Produkte und Dienstleistungen im Bereich industrielle Automatisierung entwickeln, können am Wettbewerb [i4Challenge](#) teilnehmen und Leistungen wie Co-Working Büroplatz, Konferenzauftritte, Mentoring u.a. im Wert von bis zu 40'000 Franken gewinnen. Das Akzeleratorenprogramm i4Challenge wird durch den Kanton JU finanziert.

- Start 2018 unter Leitung des Innovationsparks am Standort Kanton Jura
- Fokus auf industrielle Transformation
- «Industrie 4.0 Challenge»
- Spezifisches Förderprogramm

3.1.2. *Würdigung Innovationsförderung*

Der Audit-Bericht wurde per 1. März 2023 von INFRAS erstellt. Es handelt sich um eine Kurzevaluation, die innerhalb des laufenden interkantonalen Umsetzungsprogramms für die NRP (2020–2023) durchgeführt worden ist.

Die Evaluierung des Regionalen Innovationssystems (RIS) der Region Basel für die Jahre 2020–2022 diente der Überprüfung und Optimierung der Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit des RIS-Managements und von deren Förderangeboten. Der Fokus lag auf der Umsetzung, der Qualität und der Quantität der erbrachten Leistungen sowie deren Wirkungen auf die Zielgruppen und die Region. Zusätzlicher wichtiger Bezugspunkt war das von INFRAS erstellte Audit zum RIS Region Basel-Jura 2016–2019 und als Untersuchungsgegenstand die darin formulierten sieben Handlungsempfehlungen. Die Evaluierung dient dabei als Grundlage für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der es erlaubt, Optimierungspotenziale zu identifizieren und Massnahmen zu definieren.

Die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation 2023

INFRAS ¹⁵kommt in der Evaluation für die Jahre 2020–2022 zum Schluss, dass die vorgegebenen Zielwerte auf Leistungsebene (Output) im Analysezeitraum grösstenteils erreicht oder sogar übertroffen wurden. Die Wirkungen bei den Zielgruppen (Outcome) sind nur begrenzt messbar. Aus den Befragungen und Dokumenten ergeben sich indes einige Hinweise darauf, dass der Zusammenhalt der Regionen gestärkt und Fortschritte im ländlichen Raum erzielt wurden. Insgesamt bewährt sich das RIS Basel-Jura aus Sicht des Evaluationsteams weiterhin und konnte gegenüber der vorherigen Förderperiode (2016–2019) sowohl inhaltlich als auch prozessual Fortschritte erzielen. Positiv gewertet wird, dass die Rollenverteilung mit BaselArea als zentralem Akteur an Klarheit gewonnen hat und die Positionierung des ländlichen Raums gestärkt wurde. Für die Weiterentwicklung des RIS ab 2024 formuliert das Audit fünf Empfehlungen:

¹⁵ Vgl. Beilage 1: Audit RIS Basel-Jura: Kurzevaluation Periode 2020-2022.

Inhaltlich-materielle Empfehlungen

- Offenheit für möglichen Einbezug weiterer Organisationen beibehalten.
- Förderbalance zwischen ländlichem und urbanem Raum im Blick behalten.
- Synergien zwischen den Switzerland Innovation Parks (SIP) und den Regionen ausbauen.
- Prozessbezogene Empfehlungen (hinsichtlich NRP-Reporting z.Hd. Seco)
- Digitale Angebote gesondert ausweisen.
- Einigung auf Zielwerte innerhalb NRP-Perimeter möglichst von Beginn an.

Der Auditbericht liefert Erkenntnisse, welche bei der weiteren Ausgestaltung der überkantonalen Innovationspolitik und bei der Erarbeitung des neuen NRP Umsetzungsprogramms RIS Basel-Jura 2024–2027 berücksichtigt werden. Das Evaluationsergebnis, dass in der Periode 2020–2023 gegenüber der Vorperiode sowohl inhaltliche wie auch organisatorische Fortschritte erreicht wurden, deckt sich mit der Einschätzung der Kantone. Für die diversen Akteure in der Region hat sich BaselArea als Schlüsselakteuer etabliert. Aus Kantonssicht muss aber weiterhin ein Augenmerk auf die weiteren Akteure im Innovationsförderumfeld gelegt werden. Auch der Switzerland Innovation Park Basel Area mit seinen drei Standorten hat eine sehr erfreuliche Entwicklung hinter sich und hat sich zu einer zentralen (Infrastruktur-) Säule innerhalb des RIS Basel-Jura entwickelt.

Basierend auf der Evaluation des Innovationsteils durch INFRAS kann festgehalten werden, dass sich BaselArea als starker Schlüsselakteur in der Innovationsförderung in der Region etabliert hat.

Die Akzeleratoren werden weltweit wahrgenommen und ziehen zahlreiche internationale Startups an, die sich im SIP Basel Area niederlassen.

Die diversen niederschweligen Beratungsangebote werden von zahlreichen Gründerinnen und Gründern wahrgenommen und bieten eine erste Orientierung nach dem Studium bzw. Doktorat, ob und welcher Weg zu einem eigenen Startup führt.

Seit der Etablierung der Innovationsaktivitäten von BaselArea im 2016 wurden die Angebote kontinuierlich auf die regionalen Schlüsselbranchen ausgebaut und geniessen heute internationale Beachtung. Durch die gesammelten Erfahrungen konnten Angebote erweitert, geschärft und optimiert werden.

3.2. Standortpromotion

Bereits bevor der Verein BaselArea in der heutigen Form im Jahr 2015 gegründet und 2016 operativ tätig wurde, haben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam eine Standortpromotion im Ausland betrieben, mit dem Ziel, Unternehmungen anzuziehen. Mit der Neuorganisation der BaselArea wurde das Vermarktungsgebiet um den Kanton Jura ergänzt und der Fokus der Standortpromotion angepasst. Die drei Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura ergänzen sich in idealer Weise, und bilden zusammen ein attraktives Produkt, das sich im Ausland gut positionieren lässt. Die Verbindung der Innovationsförderung der BaselArea mit der Betriebsleitung des Switzerland Innovation Parks, den Akzeleratorenprogrammen und der Standortpromotion führt dazu, dass die BaselArea im Vergleich zu anderen Regionen der Schweiz und im Interesse aller drei Trägerkantone Projekte, Startups und etablierte Unternehmungen in den Wirtschaftsraum bringen kann.

Ablauf Promotionsprozess und Zuständigkeiten

BaselArea unterscheidet im Rahmen ihrer Arbeit im Bereich der Standortpromotion grundsätzlich drei Prozessschritte: Promotion des Standorts (1), Identifikation von «Leads» und Kontaktaufnahme (2) sowie persönliche Beratung und Unterstützung bei der konkreten Ansiedlung (3):



Die Arbeit der Standortpromotion der BaselArea verläuft nach einem strukturierten Prozess. Vom (initiierten) Erstkontakt bis zur Einbindung der Kantone werden mehrere Schritte durchlaufen. Auch die persönliche Beratung und Unterstützung bei der Ansiedlung wird von BaselArea umgesetzt. Im Vergleich dazu wird dieser letzte Prozessschritt in anderen Regionen der Schweiz bereits von den kantonalen Behörden umgesetzt.

Quelle: Polynomcis AG: Evaluation «Standortpromotion» Basel Area, S. 12.

3.2.1. Würdigung der Standortpromotion

Die Beratungsfirma Polynomcis hat bereits im Hinblick auf die laufende Leistungsperiode 2020–2023 eine Evaluation der Leistungen der BaselArea im Bereich der Standortpromotion vorgenommen. Polynomcis wurde für die Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Periode 2024–2027 abermals hinzugezogen mit dem Auftrag, die Umsetzung der seinerzeitigen Empfehlungen zu überprüfen, die Leistungen im Quervergleich mit anderen Regionen zu beurteilen und allenfalls neue Empfehlungen anzubringen.

Die Evaluation der Standortpromotionsaktivitäten der BaselArea erfolgte mit folgender Zielsetzung:

- Analyse der Umsetzung der Empfehlungen der Evaluation aus dem Jahr 2019
- Umsetzung des Leistungsauftrages von BaselArea mit Blick auf die Standortpromotion
- Erfüllung der Erwartungen aus der Sicht der Trägerkantone
- Zusammenspiel und Synergien zwischen Standortpromotion und Innovationsförderung
- Einbettung der Ausrichtung von BaselArea im Ökosystem-Kontext
- Beurteilung der erzielten Resultate (Ansiedlungen, Arbeitsplatzentwicklung)

Bezüglich Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluation im Jahre 2019 kommt Polynomcis zu einem positiven Befund. Sowohl in strategischer als auch in organisatorischer Hinsicht seien die Empfehlungen umgesetzt worden. Dazu gehören das Erstellen von Leistungsaufträgen durch die Kantone mit einer gemeinsamen Basis, aber kantonal-spezifischer Umsetzung. Die Verbesserung der Arbeitsteilung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der BaselArea und den kantonalen Standortförderstellen insbesondere mit Blick auf die Vermarktungsgespräche. Sowie das verstärkte Hervorheben der komplementären Stärken der drei Kantone in der Promotion gegen aussen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation 2023

Basierend auf der durchgeführten Evaluation sieht Polynomics für die Leistungsperiode 2024–2027 Handlungsbedarf in drei Themenfeldern:

- Es sei ein langfristiges Ansiedlungsmonitoring von BaselArea zu erarbeiten.
- Die Synergien zwischen Innovationsförderung und Standortpromotion seien weiter zu fördern und
- die Herausforderungen des Managements der Ökosysteme seien aktiv anzugehen.

Basierend auf dieser Analyse hat Polynomics folgende Empfehlungen zu Handen der Trägerkantone von BaselArea abgeleitet:

- Zur Beurteilung der Leistungen der BaselArea liegen nur Ergebnisse einer Ex-post-Betrachtung des Erfolgs der Standortpromotion bzw. der Investment Promotion von BaselArea vor. Also der durch die Aktivitäten der Standortpromotion erwirkten Ansiedlungen und geschaffenen Arbeitsplätze. Es ist jedoch nicht möglich, die Nachhaltigkeit dieser Ansiedlungen insbesondere seit Beginn der Standortpromotions-Aktivitäten von BaselArea nachzuzeichnen. Deshalb seien nicht nur Ansiedlungen zu erfassen, sondern insbesondere die Entwicklung der durch BaselArea angesiedelten Unternehmen zu beobachten.
- Polynomics streicht in ihrer Evaluation heraus, dass zwischen der Innovationförderung und der Standortpromotion Synergien bestehen, welche beide Bereiche befruchten. Potenzial zur weiteren Optimierung bestehe insbesondere in der Zusammenarbeit sowie der vertikalen Vernetzung mit den Kantonen. Beispielsweise könnten mit Blick auf die Ökosysteme kantonsübergreifende Teams geschaffen werden und die technischen Hilfsmittel für die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen und mit der BaselArea verbessert werden.
- Durch das Ziel, den führenden Industrien mit verschiedenen Initiativen zu Wachstum zu verhelfen, baut BaselArea bereits effizient an Ökosystemen bestehend aus Gesundheitsbranche, Life Sciences und Produktionstechnologien. Dies bedeutet, dass drei der schweizweit durch Switzerland Global Enterprise (S-GE) anvisierten fünf Ökosysteme zugleich auch die Ökosysteme sind, welche von BaselArea bearbeitet werden. Infolge der neuen Strategie von S-GE ist davon auszugehen, dass der Wettbewerb zwischen den regionalen Standortpromotionen in der Schweiz zunimmt. Polynomics empfiehlt vor diesem Hintergrund, dass die Standortpromotion von BaselArea im Ökosystem-Kontext eine vergleichsweise noch engere Abstimmung mit den kantonalen Standortförderungen umsetzt und, dass BaselArea eine summarische Kosten-Nutzen-Analyse der Arbeiten der bisherigen Repräsentanten vornimmt. Es ist die Frage zu klären, ob und wie die Repräsentanten bereits in Pendent-Ökosystemen tätig sind und ob BaselArea in den Pendent-Ökosystemen mit den optimalen Ressourcen vertreten ist.

3.2.2. Zusammenarbeit mit der Standortförderung Baselland

In der Zusammenarbeit mit BaselArea sind die kantonalen Standortförderungsstellen für die Gestaltung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und die Unternehmenspflege verantwortlich. Im Kanton Basel-Landschaft ist die Standortförderung Baselland der zentrale Ansprechpartner für BaselArea in allen Belangen der Wirtschafts- und Standortförderung. Zusätzlich zu den bisherigen Dienstleistungen im Bereich der Unternehmenspflege ist die Standortförderung Baselland auch in die Unterstützung bei der Ansiedlung eingebunden.

Demgegenüber übernimmt BaselArea Aufgaben, welche besser oder effizienter auf regionalen Ebenen oder unter Mitarbeit der Wirtschaft erbracht werden oder bei denen ein gemeinsamer Auftritt der Region mehr Wirkung zeigt als Aktivitäten jedes einzelnen Kantons. Ferner spiegelt BaselArea die Erkenntnisse aus den Ansiedlungsgesprächen zurück an die kantonalen Standortförderungen, v.a. hinsichtlich Beurteilung der Standortqualitäten durch die Unternehmen.

Des Weiteren arbeitet BaselArea eng mit dem Switzerland Innovation Park Basel Area, mit anderen Technologie- und Gründerzentren, mit privaten und öffentlichen Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen sowie weiteren Akteuren im regionalen wirtschaftspolitischen Umfeld zusammen.

3.2.3. *Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise (S-GE)*¹⁶

Im Rahmen der im Sommer 2018 neu ausgehandelten Leistungsvereinbarung 2020 bis 2023 zwischen SECO, der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) und S-GE wird BaselArea auch in Zukunft eng mit S-GE zusammenarbeiten. S-GE hat den Auftrag, den Wirtschaftsstandort Schweiz im Ausland zu vermarkten und den Kontakt zu Ansiedlungsinteressenten (sogenannten Leads) anzubahnen. Die durch S-GE akquirierten Ansiedlungsinteressenten haben eine erhebliche Bedeutung für die regionalen Promotionsorganisationen und somit auch für BaselArea.

Zwischenzeitlich hat die S-GE eine Strategieänderung vorgenommen und fokussiert künftig noch mehr auf dem Ökosystem-Ansatz:

Während der Fokus der Standortpromotion früher auf Branchen lag, liegt der Ansatz einer modernen Standortpromotion auf Ökosystemen. Der Ökosystem-Ansatz geht über die Branchengrenze hinaus. Darunter zu verstehen sind sich dynamisch entwickelnde Gemeinschaften von Unternehmen unterschiedlicher Grösse und Ausrichtung, Startups, Forschungszentren und Universitäten, Investoren, Berater, Anwälte, Kantone und Regulierungsbehörden etc.

BaselArea verfolgt diesen Ansatz im Grundsatz bereits seit Ende 2015, als i-Net Innovation und die «alte» Basel Area zur heutigen BaselArea fusioniert wurden und sich die Bereiche «Standortpromotion» und «Innovationsförderung» seither unter einer Führung befinden. Auf Anregung verschiedener Areas hat auch die S-GE diesen Ansatz nun aufgegriffen und in ihre Strategie 2024+ einfließen lassen.

S-GE wird künftig folgende fünf Ökosysteme bearbeiten: Life Sciences, Future of Food / FoodTech, Future of Finance, Advances manufacturing/Industrie 4.0, und Digitaltechnik. Dies hat auch Konsequenzen für BaselArea, die selbst in drei¹⁷ der genannten Systeme wirkt.

Dass die S-GE künftig auf gleiche Ökosysteme fokussiert ist ein Vorteil für BaselArea und weitere Standortpromotionsorganisationen. Durch den nationalen Ökosystemfokus wird sich aber der nationale Standortwettbewerb aber weiter verschärfen. BaselArea muss vor diesem Hintergrund im Ausland stärker aktiv werden und ihre Kräfte bündeln.

3.2.4. *Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit*

BaselArea engagiert sich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit u.a. im Rahmen des Interreg Programmes „Upper Rhine 4.0“.

Mit anderen Partnern auf Schweizer, Deutscher und Französischer Seite (u.a. die FHNW) werden im Rahmen dieses Programms KMU begleitet und unterstützt. Neben diesem Interreg-Projekt werden speziell die Veranstaltungen von BaselArea von Firmen und Personen aus anderen Regionen am Oberrhein genutzt.

3.2.5. *Zusammenarbeit mit der nationalen Innovationsförderung KTI / Innosuisse*

„Innosuisse“ bzw. ihre Vorgängerorganisation „KTI“ sind für die Innovationsförderung auf der nationalen Ebene zuständig. Kerndienstleistung sind Projektförderungen für Unternehmen, bei denen ein Forschungsinstitut dafür bezahlt wird, ein gemeinsames Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit einer Firma durchzuführen.

BaselArea weist in seinen Kontakten mit Unternehmen aktiv auf diese Möglichkeit hin und stellt die Verbindung zu möglichen Forschungspartnern her. Zudem hat „Innosuisse“ respektive die „KTI“ dieses Förderprogramm mit substantiellen Beiträgen (total 200'000 Franken in den vergangenen Jahren) unterstützt.

¹⁶ Nachfolgend S-GE genannt.

¹⁷ Life Sciences, Future of Food / FoodTech sowie Industrie 4.0.

3.2.6. *Zielgerichtete Verstärkung der Standortpromotionsmassnahmen der BaselArea zur Steigerung innovativer und wertschöpfungsstarker Ansiedlungen*

Der internationale Standortwettbewerb zwischen den Ländern verschärft sich weiter. Viele Regionen kämpfen um eine kleiner werdende Anzahl an wertschöpfungsstarken Investitionsprojekten. Herausfordernde Rahmenbedingungen wie z.B. hohe Arbeitskosten in der Schweiz und die OECD-Steuerreform sowie der Subventionswettbewerb anderer Länder beeinträchtigen die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz.

In diesem anspruchsvollen Umfeld konnte BaselArea durch kontinuierliche Optimierungen und eine klare Fokussierung stetig und systematisch über die Jahre hinweg ein Aussennetzwerk mit Repräsentanten vor Ort bei den Kunden aufbauen und die Kundenakquise und -betreuung intensivieren.

Um in diesem schwierigen Umfeld der härter werdenden Standortkonkurrenz die Wettbewerbsposition zu halten und im Bereich qualitativ hochwertiger Ansiedlungen auszubauen, ist eine gezielte Verstärkung der Standortpromotionsmassnahmen notwendig. BaselArea hat in den vergangenen Jahren die Möglichkeiten, Mittel aus dem eigenen Budget für die Standortpromotion umzuverteilen vollständig ausgeschöpft. Ebenso wurden die Möglichkeiten von Effizienzgewinnen durch Prozessoptimierungen so weit wie möglich genutzt.

Der Konkurrenzdruck bedingt, die eigenen Alleinstellungsmerkmale der Region Basel in der Außenwahrnehmung durch verstärkte internationale Kommunikationsmassnahmen eingängig und zielgenau zu kommunizieren. Dies empfiehlt auch der Evaluationsbericht zur Standortpromotion von Polynomics. Kundenrückmeldungen bestätigen, dass das Niveau der Kundenbetreuung aller kantonalen und regionalen Standortpromotionsakteure ein hohes qualitatives Niveau aufweist. Eine positive Differenzierung vom Wettbewerb kann somit nur durch ein weiter verbessertes und innovatives Kundenerlebnis erreicht werden, was den Ausbau digitaler und automatisierter Marketingaktivitäten erfordert.

Die USA sind weltweit das wichtigste Herkunftsland ausländischer Direktinvestitionen. Es ist davon auszugehen, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Dies gilt auch für die Schweiz und die Region Basel. Allerdings ist festzustellen, dass die Ansiedlungszahlen aus den USA seit dem Jahr 2019 rückläufig sind. Dies ist zum Teil den schwierigen Corona-Jahren geschuldet, aber auch der verstärkten Konkurrenz seitens anderer Regionen wie beispielsweise der Greater Zurich Area (GZA).

Gleichzeitig sollen in einem frühen Stadium der Kundenakquise, wenn also noch kein Standortentscheid zugunsten der Schweiz gefallen ist, die Kräfte mit der GZA und der Greater Geneva Bern Area (GGBa) gebündelt werden, um einen möglichst einheitlichen Auftritt zugunsten der Schweiz zu gewährleisten. Durch diese Kooperation im Markt USA können für alle Beteiligten mehr Leads generiert werden. Der Wirtschaftsraum Basel Area würde vor allem im Bereich «Advanced Manufacturing» profitieren, da das entsprechende Ökosystem in den USA aufgrund der limitierten Mittel bislang nicht fokussiert bearbeitet werden konnte. Diese Kooperation der Regionen bedingt jedoch, dass sich BaselArea mit einem verhältnismässigen Anteil an der gemeinsamen Aufgabe beteiligt.

Die Bearbeitung dieses wichtigen Marktes mit einem Personaleinsatz vor Ort von aktuell 1,2 Vollzeitäquivalenten ist nicht ausreichend, um die lokalen Ökosysteme ausreichend zu durchdringen und die notwendige Anzahl an Projekten zu generieren. Eine Ausweitung, namentlich mit Fokus auf den Raum Boston, ist erforderlich, um im Vergleich mit den anderen Regionen der Schweiz eine relative Schlechterstellung so rasch wie möglich zu beheben.

4. Finanzen

4.1. Vorderhand gleichbleibende Kantonsbeiträge

Seit 1996 leistet der Kanton Basel-Landschaft Betriebskostenbeiträge an die BaselArea. Diese liegen seit 2017 unverändert bei 968'000 Franken jährlich. Für die neue Leistungsperiode 2024 bis 2027 wurde wie bereits mehrfach ausgeführt eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags um 250'000 Franken beantragt, welche jedoch keinen Eingang in diese Vorlage gefunden hat.

Die BaselArea wird zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura betrieben. Das Betriebsmodell hat sich aus der Sicht aller beteiligten Kantone und aus Sicht der Kunden sehr bewährt. Trotz der aus Sicht der Kantonsvertreter im Vorstand unbestrittenen Notwendigkeit einer Erhöhung der Betriebsbeiträge werden die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft übereinstimmend den unveränderten Betrag beantragen. Sobald entsprechender Handlungsspielraum gegeben ist, sollen die notwendigen Mittel in Höhe für den Teuerungsausgleich und einen Ausbau der Präsenz in den USA sowohl in Basel-Stadt als auch in Basel-Landschaft beantragt werden.

Die dem Landrat beantragten Mittel von unverändert 968'000 Franken p.a. oder 3'872'000 Franken für die Leistungsperiode 2024–2027 sind im AFP 2024–2027 eingestellt.

4.2. Ausblick 2024 bis 2027

Die Gesamtkosten für die Jahre 2024 bis 2027 betragen somit aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft genauso wie für den Kanton Basel-Stadt je 3'872'000 Franken. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf je 968'000 Franken. Der Kanton Jura trägt finanziell einen geringeren Teil (808'000 Franken p.a.), da er weitere Leistungen in Form von Personaleinsatz einbringt. Die Ausweitung der Marktbearbeitung «Ostküste USA» hätte der Kanton Jura nicht mitfinanziert, da der Fokus auf Themengebieten läge, die v.a. den Life Sciences und dem Digital Health-Bereich von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zugutegekommen wäre.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der finanziellen Gegebenheiten von BaselArea¹⁸:

Mittelherkunft Grundauftrag BaselArea 2024 bis 2027

| Mittelherkunft / Jahr | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | GESAMT |
|---------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Total (CHF) | 3'944'000 | 3'944'000 | 3'944'000 | 3'944'000 | 15'776'000 |
| Bund (NRP) | 1'200'000 | 1'200'000 | 1'200'000 | 1'200'000 | 4'800'000 |
| Kanton Basel-Landschaft | 968'000 | 968'000 | 968'000 | 968'000 | 3'872'000 |
| Kanton Basel-Stadt | 968'000 | 968'000 | 968'000 | 968'000 | 3'872'000 |
| Kanton Jura ¹³ | 808'000 | 808'000 | 808'000 | 808'000 | 3'232'000 |

¹⁸ Die Differenz der Kantonsbeiträge des Kantons Jura und jenen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden durch „in-kind Leistungen“ des Kantons Jura gedeckt und betreffen den Bereich der Standortpromotion. Der Kanton Jura stellt eine Person der BaselArea zur Verfügung und leistet über „Créapole“ Unterstützungsleistungen.

Mittelverwendung Grundauftrag BaselArea 2024 bis 2027

| Aufwendungen / Jahr | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | GESAMT |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Total (CHF) | 3'944'000 | 3'944'000 | 3'944'000 | 3'944'000 | 15'776'000 |
| Personalaufwand | 2'484'968 | 2'484'968 | 2'484'968 | 2'484'968 | 9'939'872 |
| Projektaufwand (Events, Seminare, Reisen, Marketing etc.) | 1'127'111 | 1'127'111 | 1'127'111 | 1'127'111 | 4'508'444 |
| Raumaufwand, Unterhalt, Reparaturen | 103'836 | 103'836 | 103'836 | 103'836 | 415'344 |
| Verwaltungsaufwand und EDV | 109'161 | 109'161 | 109'161 | 109'161 | 436'644 |
| Unternehmenskommunikation | 90'524 | 90'524 | 90'524 | 90'524 | 362'096 |
| Abschreibungen | 17'750 | 17'750 | 17'750 | 17'750 | 71'000 |
| Finanzaufwand | 10'650 | 10'650 | 10'650 | 10'650 | 42'600 |

5. Überprüfung der Leistungen

Im Rahmen der letztmaligen Beschlussfassung wurde eine Beurteilung der Leistungserbringung durch die BaselArea für die Jahre 2016–2018 durch zwei externe Evaluationen vorgenommen. Die Überprüfung der Innovationsförderungsmassnahmen erfolgte durch die «Infras» mit dem «Audit RIS Region Basel-Jura». Mit der Evaluation der Promotionsaktivitäten hat der Vorstand das Büro «Polynomics» beauftragt. Beide Evaluationen stellten BaselArea insgesamt ein gutes Zeugnis aus¹⁹.

Von Seiten SECO gibt es lediglich eine Empfehlung und keine Pflicht, ein erneutes «Audit RIS Region Basel-Jura» durchzuführen. Die drei Trägerkantone haben im Herbst 2022 über eine Aufdatierung der externen Evaluationen beschlossen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Evaluationen sind in Kapitel 3 dargestellt. Die Evaluationsberichte liegen der Vorlage bei.

6. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung

Das Dienstleistungsangebot der BaselArea trägt einen wesentlichen Teil zu den Zielen des Kapitels 2 «Wirtschaftsleistung und –Struktur» und 6 «Bildung und Innovation», der Langfristplanung des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2026 bei, welche auch im derzeit in Arbeit befindlichen Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 unter den Ziffern LFP 2 sowie LFP 6 stipuliert sind.

6.1. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

- Gesetz zur Förderung der Standortqualität (Standortförderungsgesetz), [SGS 501](#):

| Rechtliche Grundlage | Norminhalt |
|----------------------|---|
| Massnahmen § 2 | Im Rahmen seiner Wirtschafts- und Standortpolitik kann der Kanton insbesondere Massnahmen ergreifen zur |

¹⁹ Vgl. [LRV 2019/455](#), Kapitel 5.

| | |
|-----------------------------------|---|
| Abs. 1 Bst. a.; Bst. b., Bst. f | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung von betriebsübergreifenden Projekten und Vorhaben, welche zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes; ▪ Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven und wachstumsfähigen Unternehmen; |
| Kooperationen § 4 Abs. 1 und 2 | <p>Der Kanton arbeitet mit Organisationen des Bundes, anderer Kantone und Regionen sowie mit Gemeinden, Sozialpartnern, Wirtschaftsverbänden und mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen sowie mit Unternehmen im In- und Ausland zusammen.</p> <p>Er kann Aufgaben mit einem Leistungsauftrag für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise übertragen insbesondere an</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissens- und Technologietransferstellen; ▪ Regionale und überregionale Organisationen. |

6.2. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

| | | | |
|---|-----|----------|---------------|
| <i>[Text oder Verweis auf anderes Kapitel] (§ 33 Abs. 2 FHG)</i> | | | |
| Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen) | | | |
| X | Neu | Gebunden | X |
| | | | Einmalig |
| | | | Wiederkehrend |

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

| | | | |
|---------------------------------------|---------------------|-----------------|-------------------------|
| Budgetkredit: | Profit-Center: 2215 | Kt: 36 | Kontierungsobj.: 502045 |
| Verbuchung | X | Erfolgsrechnung | Investitionsrechnung |
| Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF) | | 3'872'000 | |

Investitionsrechnung

Ja Nein

Erfolgsrechnung

Ja Nein

| | Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge: | PC | Kt | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Total |
|---|--|-------------|----|---------|---------|---------|---------|------------------|
| A | Personalaufwand | | 30 | | | | | |
| A | Sach- und Betriebsaufw. | | 31 | | | | | |
| A | Transferaufwand | 2215 | 36 | 968'000 | 968'000 | 968'000 | 968'000 | 3'872'000 |
| A | Bruttoausgabe | 2215 | | 968'000 | 968'000 | 968'000 | 968'000 | 3'872'000 |
| E | Beiträge Dritter* | | 46 | | | | | |
| | Nettoausgabe | 2215 | | 968'000 | 968'000 | 968'000 | 968'000 | 3'872'000 |

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Im AFP 2024–2027 wurden die Mittel entsprechend der Beschlussfassung des Regierungsrates im Rahmen der 2. Lesung AFP 2024–2027 eingestellt (Profitcenter: P2215, Kontierung: 3636 0000, Innenauftrag BaselArea.swiss, 24–27: 502045).

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Die Finanzierung der BaselArea erfolgt durch die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und dem Bund.

Der Beschluss über die Höhe und Weiterführung der Bundesunterstützung an den «RIS Region Basel Jura 2024–2027» liegt voraussichtlich bis Ende Oktober 2023 vor. Die Unterzeichnung der Programmvereinbarung NRP 2024–2027 erfolgt bis Ende Dezember 2023.

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Die Leistungsvereinbarung hat keine Auswirkungen auf den Stellenplan. Die Einsitznahme in die Vereinsorgane, die Kontrolle der Rechnungsstellungen, die Controlling-Gespräche und die Auszahlungen werden wie bis anhin im Rahmen des bestehenden Stellenetats wahrgenommen.

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Die direkten Aufwände der VGD als Mitträgerin des Vereins bestehen in der Einsitznahme als Vorstandsmitglied des Vereins, daneben in den Verhandlungen mit der Leistungserbringerin, im Controlling auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung und in der Überprüfung der Rechnungsstellungen.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

| | |
|---|---|
| <p>LFP 2 Kapitel «Wirtschaftsleistung und –Struktur» der Langfristplanung des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2026</p> | <p>BaselArea trägt zur Förderung eines überdurchschnittlichen attraktiven Innovationsumfelds bei. Die Projekte und Veranstaltungen tragen zur Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung bei und verstärken den Wissenstransfer von den Hochschulen zur Wirtschaft.</p> <p><u>Vgl. strategische Stossrichtung:</u> Die Innovationsförderung ist mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura koordiniert und auf die für den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz wichtigen Fokusthemen ausgerichtet.</p> |
| <p>LFP 6 Kapitel «Bildung und Innovation» der Langfristplanung des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2026</p> | <p>BaselArea fördert den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren durch hoch dynamische Netzwerke, Innovationsplattformen und Infrastrukturen.</p> <p><u>Vgl. strategische Stossrichtung:</u> Der Kanton BL fördert den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen durch Kooperationen, Netz-</p> |

| | |
|--|--|
| | werkorganisationen (insbesondere Switzerland Innovation Park BaselArea, Basel Area Business & Innovation ²⁰) und anwendungsbezogene Forschungseinrichtungen, insbesondere des CSEM (Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique). Er schafft zudem Transparenz in Bezug auf Möglichkeiten für eine Finanzierung von Start-ups durch aktive Vernetzung in diesem Bereich. |
|--|--|

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. I Vo FHG):

| Chancen | Gefahren |
|---|--|
| Zielsetzungen gemäss LFP 2023–2026 können umgesetzt werden. | Ineffizienter resp. zu wenig effektiver Mitteleinsatz im Falle falscher Schwerpunktsetzung. |
| | Durch die starke Einbindung in regionale Lösungen besteht das Risiko, dass die kantonalen Eigeninteressen zu wenig klar umgesetzt werden können. |

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

BaselArea ist in der heutigen Organisationsform seit 1. Januar 2016 in Betrieb. Die kantonale Unterstützung soll ohne Unterbrechung weitergeführt werden.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Die Innovationspolitik nimmt im Rahmen der Langfristplanung 2023–2032 des Kantons Basel-Landschaft und in der Wirtschaftspolitik eine zentrale Rolle ein. Die Innovationsfähigkeit ist die Ursache der heutigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die künftige Wettbewerbsfähigkeit bestimmen. Die Wirtschaftspolitik des Kantons Basel-Landschaft ist dementsprechend darauf ausgerichtet, die Innovationsfähigkeit der Unternehmungen zu fördern und zu unterstützen.

Mit BaselArea steht dem Kanton dafür ein langjähriger und erfahrener Partner zur Verfügung. Zusammen mit dem SIP Basel Area ist BaselArea der zentrale Pfeiler im regionalen Innovationssystem.

Gesamtbeurteilung:

Angesichts der grossen Bedeutung einer gezielten und wirkungsvollen Standort- und Innovationsförderung für die strategische Entwicklung unseres Lebens- und Wirtschaftsraumes und der zentralen Rolle der BaselArea als wichtiges Instrument für die kantonale Wirtschafts- und Standortpolitik des Regierungsrates ist das Weiterbestehen und die gezielte Weiterentwicklung dieser gemeinsam trikantonal getragenen Innovationsförderungs- und Standortpromotionsorganisation nötig.

Aus wirtschaftsförderungspolitischen Gesichtspunkten ist die Ausrichtung des beantragten Betriebskostenbeitrages zweckmässig, wirkungsorientiert, nutzbringend und damit zu befürworten.

²⁰ Basel Area Business & Innovation = «Kommunikationsname» von BaselArea.

6.3. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Prüfergebnis vom 10. Juli 2023:

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

6.4. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Das vorliegende Geschäft wurde mit den Fragen gemäss Regulierungsfolgeabschätzung überprüft. Es ist keine Regulierungsfolgeabschätzung durchzuführen. Letztlich profitieren sowohl die bestehenden als auch ansiedlungswillige Unternehmen von den Dienstleistungsangeboten der BaselArea.

7. Anträge

7.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss Beilage im Anhang zu beschliessen.

Liestal, 15. August 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

8. Anhang

- Landratsbeschluss
- B1 & 2: Evaluationsberichte
- B3: BaselArea: Geschäftsberichte 2019, 2020, 2021, 2022
- B4: BaselArea: Statuten
- B5: BaselArea: Organigramm

Landratsbeschluss

über die Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea für die Periode 2024 bis 2027

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Betriebsbeiträge an BaselArea für die Periode 2024 bis 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 3'872'000 Franken bewilligt.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt gestaffelt und beträgt pro Jahr für die Jahre 2024 bis 2027 jeweils 968'000 Franken.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt einer gemeinsamen Finanzierung zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura im Umfang von 3'872'000 Franken durch den Kanton Basel-Stadt und 3'232'000 Franken durch den Kanton Jura.
3. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, die entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: